

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ökostrombörse durch Kunden von Energie Zukunft Schweiz (AGB-EZS)

1. Geltungsbereich

Die Energie Zukunft Schweiz (EZS) und die AEW Energie AG (AEW), nachfolgend "PARTNER" genannt, betreiben gemeinsam eine Internetplattform, nachfolgend "Ökostrombörse" genannt, welche über das Portal www.oekostromboerse.ch erreichbar ist. Die Ökostrombörse dient als Ausschreibungsplattform für die Beschaffung (Kaufausschreibungen) und den Absatz (Verkaufsausschreibungen) von ökologischem Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) aus Solar-, Biomasse-, Wind- oder Wasserkraftwerken.

Die aktiven Händler des Portals, nachfolgend "MANDANTEN" genannt, wie z.B. Energieversorgungsunternehmen (EVU) können ihren Beschaffungs- oder Absatzbedarf an HKN ausschreiben und die passiven Händler, nachfolgend "BIETER" genannt, können entsprechende Angebote über die Lieferung oder Abnahme von HKN abgeben. Die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens gelangen nicht zur Anwendung.

Die MANDANTEN bleiben berechtigt, neben dem auf der Ökostrombörse ausgeschriebenen Beschaffungs- oder Absatzbedarf an HKN andere Händler oder zusätzliche Produzenten zu berücksichtigen und mit diesen Verträge abzuschliessen.

2. Nutzung der Ökostrombörse durch die MANDANTEN

MANDANTEN schreiben ihren Beschaffungs- oder Absatzbedarf an HKN über die Ökostrombörse aus. Die Ökostrombörse wird von den PARTNERN im Namen und Auftrag der MANDANTEN gemäss vorliegenden AGB mit der nötigen Sorgfalt betrieben. Die PARTNER gewährleisten jedoch keinen Erfolg der Ausschreibungen. Die Lieferverträge für die HKN werden durch den Zuschlag bei Ablauf der Ausschreibung direkt zwischen den MANDANTEN und den BIETERN abgeschlossen. Seitens der PARTNER wird für die Vertragsentstehung sowie -abwicklung im gesetzlich zulässigen Rahmen jegliche Haftung ausgeschlossen.

3. Registrierung

Voraussetzung für die Ausübung der MANDANTEN-Rolle ist die Registrierung auf der Ökostrombörse, die Zustimmung zu den vorliegenden AGB und die Freischaltung als MANDANT. Die PARTNER der Ökostrombörse behalten sich eine Rückweisung bzw. einen Ausschluss jederzeit und ohne Angabe von Gründen ausdrücklich vor.

3.1 Persönliche Voraussetzungen

Als MANDANTEN können sich juristische oder handlungsfähige natürliche Personen registrieren. Eine Stellvertretung ist unter Angabe von Name, Adresse und Funktion zulässig. Auf Nachfrage der PARTNER sind entsprechende schriftliche Vollmachten oder andere Nachweise einzureichen.

Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar. Pro Firma sind mehrere natürliche Personen als Benutzer möglich.

3.2 Voraussetzungen der gelieferten HKN

Die gelieferten HKN müssen die in der jeweiligen Ausschreibung spezifizierten Eigenschaften (Produktionszeitraum, Technologie, Qualität und Herkunft) aufweisen.

Im HKN System der Pronovo AG bereits als naturemade star gekennzeichnete Zertifikate von Photovoltaikanlagen dürfen aus systemtechnischen Gründen nicht gelöscht werden.

Allfällige zusätzliche Bedingungen durch den MANDANTEN bleiben vorbehalten und werden im Rahmen der Ausschreibung in den „Ausschreibungs-AGB“ bekannt gegeben.

3.3 Ausschluss der Teilnahme an Ausschreibungen

Wird eine der Voraussetzungen aus Ziffer 3.1 und 3.2 nicht erfüllt oder die entsprechenden Unterlagen und Nachweise nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. erbracht, wird der Vertrag ohne Entschädigungsanspruch seitens des BIETERS nicht abgeschlossen bzw. der BIETER von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Inhalt der Ausschreibung

Der MANDANT publiziert seinen in der Ausschreibung definierten Beschaffungs- oder Absatzbedarf an HKN. Bei einer Kaufausschreibung wird eine „umgekehrte Auktion“¹ durchgeführt. Bei einer Verkaufsausschreibung wird die Ausschreibung als „Auktion“² durchgeführt.

Die BIETER erhalten über neu aufgeschaltete Ausschreibungen eine automatische Benachrichtigung per E-Mail. Für die erfolgreiche Zustellung übernehmen die PARTNER keine Gewähr.

Der MANDANT definiert im Rahmen seiner Ausschreibung:

- Beginn und Dauer der Ausschreibung
- Bei Kaufausschreibungen: Maximaler Kaufpreis in Rappen pro kWh
- Bei Verkaufsausschreibungen: Minimaler Verkaufspreis in Rappen pro kWh
- Ausgeschriebener Umfang der HKN-Lieferung in kWh pro Jahr
- Allfällige Kriterien für den Standort der Energieerzeugungsanlage
- Technologie der Energieerzeugungsanlage
- Zusatzzertifikate der HKN (naturemade, TÜV, etc.)
- Produktionsjahr

5. Inhalt der Angebote

Folgende Angaben sind bei der Abgabe eines Angebotes notwendig:

- Menge an HKN in kWh pro Jahr
- HKN-Preis in Rappen pro kWh exkl. MWST

Der Angebotspreis beinhaltet lediglich die Vergütung für die HKN. Die Vergütung für die ins Stromnetz eingespeiste Energie ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

6. Regeln für die Angebotsabgabe mit „Autobidding“

Der vom BIETER eingegebene HKN-Preis gilt bei Kaufausschreibungen als Mindestpreis und bei Verkaufsausschreibungen als Maximalpreis. Die Ökostrombörse setzt sein effektives Gebot automatisch so, dass es noch im Kontingent zu liegen kommt, welche vom MANDANTEN berücksichtigt werden („autobidding“). Dieser Mindestpreis bzw. Maximalpreis kann während der Dauer der Ausschreibung

¹ Bei einer **umgekehrten Auktion** erhält der BIETER mit dem tiefsten Gebot bzw. erhalten mehrere BIETER mit den tiefsten Geboten innerhalb des Kontingents den Zuschlag

² Bei einer **Auktion** erhält der BIETER mit dem höchsten Gebot bzw. erhalten die BIETER mit den höchsten Geboten den Zuschlag.

Geschäftsbedingungen Nutzung Ökostrombörse durch Kunden von EZS

unbeschränkt viele Male nach unten bzw. oben angepasst werden. Ein abgegebenes Angebot ist verbindlich und kann nicht mehr zurückgezogen werden.

Die Teilnehmer der Ausschreibung können folgende Angaben auf der Ökostrombörse einsehen:

- Anzahl der aktuellen Angebote
- Preise der aktuellen Angebote
- Menge der aktuellen Angebote
- Anzahl Angebote, welche nach dem aktuellen Stand der Ausschreibung durch den Ausschreiber berücksichtigt würden (Kontingente)

Der Ausschreibungsteilnehmer wird über den Verlauf der Ausschreibung per E-Mail informiert. Für die erfolgreiche Zustellung der E-Mails übernehmen die PARTNER keine Gewähr.

Die PARTNER der Ökostrombörse sind berechtigt, ohne Entschädigungsanspruch des BIETERS, Angebote zu löschen, welche eine oder mehrere Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllen. Der BIETER wird über die Löschung per E-Mail informiert.

7. Evaluation

Nach Abschluss der Ausschreibung werden die Angebote wie folgt evaluiert:

- Ausgewählt werden die Angebote mit den tiefsten Preisen pro kWh bei Kaufausschreibungen und Angebote mit den höchsten Preisen pro kWh bei Verkaufsausschreibungen
- Es erhalten so viele Angebote den Zuschlag, bis der in der Ausschreibung definierte HKN-Bedarf gedeckt ist. Ein Angebot wird nicht aufgeteilt, d.h. es wird als Ganzes angenommen oder abgelehnt
- Eine Überschreitung des ausgeschriebenen Bedarfs erfolgt grundsätzlich nicht. Entsprechend erfolgt kein Zuschlag an denjenigen BIETER, dessen Angebot am Ende des definierten HKN-Bedarfs platziert ist und diesen ganz oder teilweise übersteigt.
- Zwischen Angeboten mit gleichen Preisen werden Gebote bevorzugt, welche eine grössere Liefermenge haben. Lässt sich keine Differenzierung ausmachen, werden die Angebote in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt (frühere zuerst). Dabei gilt der Zeitpunkt der letzten Änderung des Mindestpreises als Zeitpunkt des Eingangs.

Alle BIETER, die ein Angebot eingereicht haben, werden innert einem Arbeitstag nach Beendigung der Ausschreibung per E-Mail darüber informiert, ob ihr Angebot berücksichtigt worden ist. Die Information ist zudem auf der Ökostrombörse einsehbar.

8. Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Lieferung von HKN wird durch die Mitteilung des Zuschlags per E-Mail zwischen dem MANDANTEN und dem BIETER abgeschlossen. Der Vertrag über die Lieferung von HKN wird, vorbehaltlich zusätzlicher in der Ausschreibung genannter Bedingungen, zu den Bestimmungen des auf dem Portal www.oekostromboerse.ch bereitgestellten Vertrages über die Lieferung von Herkunftsnachweisen (HKN) (Ausgabe Februar 2019) abgeschlossen. Nach erteiltem Zuschlag wird der vom MANDANTEN ausgestellte Liefervertrag an den BIETER per E-Mail versandt. Der Vertrag ist in doppelter Ausführung schriftlich unterzeichnet innert 30 Tagen seit Versand ohne Änderungen an den MANDANTEN zu senden. Die Unterzeichnung hat rein deklaratorische Wirkung, da der Vertrag durch die Mitteilung des Zuschlags abgeschlossen wurde.

9. Abrechnung und Vergütung

Kaufausschreibungen:

Durch den BIETER erfolgt die Rechnungsstellung jeweils im Anschluss an die Lieferung der Zertifikate. Es werden ausschliesslich die im HKN System der Pronovo AG auf das HKN Konto des MANDANTEN überwiesenen Herkunftsnachweise vergütet.

Verkaufsausschreibungen:

Durch den MANDANTEN erfolgt die Rechnungsstellung jeweils im Anschluss an die Lieferung der Zertifikate. Es werden ausschliesslich die im HKN System der Pronovo AG auf das HKN Konto des BIETERS überwiesenen Herkunftsnachweise vergütet.

Die Rechnung ist 20 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Fällt das Fälligkeitsdatum nicht auf einen Werktag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

Da diese Herkunftsnachweise losgelöst vom Strom verkauft werden, ist das Geschäft nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 19 Buchstabe e MWSTG von der Mehrwertsteuer befreit.

10. Nichterfüllung und Umtriebsentschädigung

Erfüllt eine der Parteien ihre vertraglichen Pflichten nicht, insbesondere indem sie ihre Informations- oder Lieferpflichten verletzt, ist die Gegenpartei berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das Ende eines beliebigen Monats aufzulösen.

Im Falle einer Nichterfüllung kann die geschädigte Partei eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 300.00 (exkl. MWST) von der Gegenpartei einfordern. Die Geltendmachung der Umtriebsentschädigung befreit die nicht erfüllende Partei in keiner Weise von ihren vertraglichen Pflichten. Der MANDANT kann weiterer Schadenersatzansprüche geltend machen.

11. Unzulässige Vorgehensweisen der Parteien und Haftung

Die Parteien haften gegenüber der jeweiligen Gegenpartei nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aber bei:

- wettbewerbsrechtswidrigem oder unlauterem sowie vertragswidrigem Verhalten;
- der Veräusserung derselben HKN an Dritte während der Vertragsdauer mit der Gegenpartei;
- der Inanspruchnahme von Fördergeldern, welche den Handel der HKN gesetzlich verunmöglichen wie z.B. des Einspeisevergütungssystems (EVS bzw. KEV) während der Laufzeit eines Vertrages;
- Missbrauch von Benutzerkonten, z.B. bei unwahren Angaben im Zusammenhang mit Angeboten.

12. Kosten HKN System

Alle Aufwendungen und Kosten, die im Rahmen der Registrierung und Nutzung des schweizerischen Herkunftsnachweissystems der Pronovo AG oder eines anderen internationalen HKN-Systems entstehen, hat jede Partei selber zu tragen.

13. Kosten der Ökostrombörse

Für die BIETER erfolgen die Dienstleistungen zum Mitbieten auf der Ökostrombörse bis auf Weiteres unentgeltlich. Zusätzliche Dienstleistungen können kostenpflichtig angeboten werden.

Auf der Basis der Ökostrombörse bietet EZS Abonnemente für Lizenzen an, welche in der beiliegenden «Produktübersicht Abonnemente Ökostrombörse» aufgeführt und beschrieben sind. Diese Angebote richten sich insbesondere an die eingangs beschriebenen MANDANTEN sowie Akteure, welche Marktpreis-Informationen nutzen möchten.

Die Gebühren teilen sich in fixe Lizenzgebühren pro Jahr und in umsatzabhängige Gebühren. Die fixen

Geschäftsbedingungen Nutzung Ökostrombörse durch Kunden von EZS

Gebühren werden jeweils von EZS zu Beginn der Nutzungsperiode zusammen mit der variablen Gebühr der Vorjahresperiode an die registrierten Benutzer gestellt. Die Lizenz erneuert sich automatisch für ein weiteres Jahr, sofern der Benutzer nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich kündigt.

EZS behält sich Änderungen und Ergänzungen vor. Anpassungen sind dem Benutzer unter Angabe der Gründe bis spätestens 30. September anzuzeigen. Erfolgt innerhalb dieser Reaktionsfrist keine Kündigung durch den Benutzer, gilt die Änderung als anerkannt und es findet die jeweils aktuelle Version dieser Preisliste Anwendung.

EZS richtet ihren Kunden den gewünschten Zugang zur Ökostrombörse ein und bietet unter hkn@ezs.ch und der Telefonnummer 061 500 18 88 Support an.

14. Sperren, Löschen der Registrierung

MANDANTEN und BIETER können ihr Benutzerkonto vor der Teilnahme an einer laufenden Ausschreibung jederzeit löschen lassen. Ab Teilnahmebeginn an einer Ausschreibung ist eine Löschung bis zu deren Abschluss nicht mehr möglich.

Die PARTNER der Ökostrombörse sind bei Verdacht auf Missbrauch, Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, diese AGB oder allfällige besondere Bestimmungen einer Ausschreibung, Rechte Dritter, unwahren, zweifelhaften Angaben etc. jederzeit berechtigt, Benutzer der Ökostrombörse zu suspendieren, zu sperren oder ganz zu löschen. Die Benutzer werden in diesem Fall über die Löschung informiert. Eine Haftung seitens der PARTNER der Ökostrombörse für einen allfälligen Schaden, verursacht durch die Löschung, ist soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die PARTNER der Ökostrombörse behalten sich das Recht vor, insbesondere aus Kapazitätsgründen Benutzerkonten von BIETERN und deren Angebote zu löschen, die während längerer Zeit nicht mehr benutzt wurden.

15. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die von den Benutzern der Ökostrombörse eingegebenen persönlichen bzw. anlagenbezogenen Daten sind nur für die PARTNER, den Initianten der jeweiligen Ausschreibung und den Webhoster der Ökostrombörse sichtbar. Weder Dritte noch andere Benutzer können diese Daten – mit Ausnahme der aktiven Angebote in laufenden Ausschreibungen – einsehen. Nach Abschluss der Ausschreibung erhält der jeweilige MANDANT die notwendigen Informationen der BIETER mit Zuschlag für den Vertragsabschluss zugestellt.

PARTNER, MANDANTEN und BIETER anerkennen, dass persönliche Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt werden und nur im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss sowie der Vertragsabwicklung an Dritte weitergegeben werden. Die persönlichen Daten werden weder verkauft, noch anderweitig von Dritten genutzt. Es werden insbesondere keine Adressen oder Anlagenstandorte an andere MANDANTEN, BIETER oder Dritte weitergegeben. Im Falle der Beiziehung von Dritten zur Bewertung der Angebote werden diese zur Vertraulichkeit verpflichtet.

MANDANTEN und BIETER dürfen keine Informationen, welche sie aufgrund Ihrer Lizenz auf der Ökostrombörse einsehen können, an Dritte weitergeben. Ausnahmen sind Informationen, welche öffentlich (ohne Login) zugänglich sind.

MANDANTEN und BIETER anerkennen, dass alle Informationen und Angebote in einer Datenbank gespeichert werden und für Dokumentationszwecke auch nach Auflösung eines Kontos erhalten bleiben.

16. Technische Eingriffe/Störungen

Allen Nutzern der Ökostrombörse ist ausdrücklich untersagt:

- die Verwendung von Mechanismen, Software oder sonstigen Scripts, die den ordnungsgemässen Betrieb der Ökostrombörse stören könnten
- das Ergreifen von Massnahmen, welche eine unzumutbare oder übermässige Belastung der Infrastruktur der Ökostrombörse zur Folge haben können
- das Blockieren, Überschreiben und/oder Modifizieren von Inhalten, welche von den Betreibern generiert wurden
- das sonstige störende Eingreifen in die Ökostrombörse

17. Haftung der PARTNER und MANDANTEN der Ökostrombörse

Die PARTNER der Ökostrombörse sowie die MANDANTEN haften nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige eigene Handlung entstehen.

Die Haftung für leichtes Verschulden, indirekte Schäden, entgangener Gewinn, Datenverlust und Folgeschäden wird unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen wegbedungen. Die PARTNER der Ökostrombörse und die MANDANTEN haften insbesondere nicht für die zeitweilige Nichtverfügbarkeit der Websites, den Ausfall einzelner oder sämtlicher Website-Funktionen oder für Fehlfunktionen der Websites oder für technische Probleme, aufgrund derer Angebote nicht, verspätet oder fehlerhaft übermittelt, angenommen oder verarbeitet werden.

18. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ökostrombörse können jeweils auf Beginn jeder neuen Ausschreibung hin geändert werden.

19. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse der Ökostrombörse, einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, findet schweizerisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist am Sitz des MANDANTEN.

Zürich, 25. Juni 2019